

Aufklärung im Zivilschutz

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufklärung im Zivilschutz

Es gibt Mitbürger, denen die Bedeutung und Notwendigkeit der Aufklärung nicht einleuchtet, die des Glaubens sind, dass das Gesetz allein — sie meinen den Zwang des Gesetzes — genüge, um das Volk zur Mitarbeit im Zivilschutz zu bestimmen. Es ist ihnen nicht bewusst geworden, dass auch die Zeiten vorbei sind, in denen die Wehrbereitschaft und die Armee kaum umstritten waren und die militärische Landesverteidigung als die selbstverständliche Verpflichtung des neutralen Kleinstaates Schweiz galt. Auf allen Gebieten bedarf heute auch die Armee der Public Relations, um im Sinne der nationalen Selbstbehauptung ihre Notwendigkeit und staatspolitische Aufgabe immer wieder unter Beweis zu stellen und der Bevölkerung nahezubringen. Das gilt besonders gegenüber der heranwachsenden Generation, der Staatsbürger und Staatslenker von morgen. Der Zivilschutz hat es auf diesem Gebiet noch schwerer, fehlt ihm doch die Tradition und das Vermächtnis des Dienstelerlebnisses aus zwei Aktivdiensten.

Genau so wenig, wie heute die allgemeine Wehrpflicht die positive Einstellung zur militärischen Landesverteidigung als selbstverständlich voraussetzt, kann das Zivilschutzgesetz mit der darin verankerten Schutzdienstpflicht die Bevölkerung zwingen, die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung kritiklos zu bejahen und freudig alle dafür notwendigen materiellen und persönlichen Opfer zu tragen. Es sind zwei Voraussetzungen, die uns dem Ziel näherbringen, die Bevölkerung für den Zivilschutz zu gewinnen:



Armee und Zivilschutz. Blick in die Flughalle 5 des Flugplatzes Payerne. Links die Flugschau, rechts die Präsenz des Zivilschutzes Photo: Heinrich Brandenberger, Bern

1. eine wahrhafte, psychologisch richtige und alle Möglichkeiten ausschöpfende Aufklärung;
2. gute Zivilschutzkader, die in der Lage sind, eine zweckmässige, rationelle, keine Leerläufe dulden und überzeugende Ausbildung zu bieten.

Dazu muss festgehalten werden, dass schlechte, zu berechtigter Kritik Anlass gebende Zivilschutzkurse die beste Aufklärung in Frage stellen und sie wirkungslos verpuffen lassen.

Im Auftrage des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat die Firma Publitest AG, Institut für Markt- und Werbeforschung, Zürich, eine Umfrage

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56, 3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.—
(Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer
Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 7/8 1970

Aufklärung im Zivilschutz	177
Sous-officiers et défense générale	179
Im Zeichen der Gesamtverteidigung	180
Die Vorratshaltung	182
Der Zivilschutz-Möblierungsversuch im Baregggtunnel der N1 bei Baden	185
Zivilschutz in der Schweiz	188
Zivilschutzstabsübung in Bern	192
Positiva eco del Corso sanitario della protezione civile Unsere Leser schreiben	194
Nouvelles des villes et cantons romands	195
Stimmen zum Zivilverteidigungsbuch	196
Zivilschutz im Ausland	199
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	200
L'Office fédéral de la protection civile communique	202
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	202

zur Erfassung des Vorstellungsbildes unserer Bevölkerung über den Zivilschutz, die Stärken und Schwächen des Zivilschutzes, die eigenen Erfahrungen mit dem Zivilschutz, die Information über den Zivilschutz und die öffentliche Meinung über mögliche künftige Kriege durchgeführt. Das Ergebnis der Umfrage, die 1400 Adressen von Privathaushalten in der ganzen Schweiz umfasste, liegt nun vor und bildet für die künftige Gestaltung der Aufklärungsarbeit des SBZ eine wertvolle Arbeitsunterlage. Wir werden in unserer Septembernummer eingehend auf diese Umfrage eingehen.

Zusammenfassend kann das Ergebnis der erwähnten Umfrage dahin gewertet werden, dass es eindrücklich die Bedeutung der Aufklärung unterstreicht und auch auf die Zusammenhänge hinweist, die zwischen der Aufklärung, dem Verkehr mit Funktoren des Zivilschutzes und der Ausbildung bestehen. Eine gute und von der Bevölkerung positiv aufgenommene Zivilschutzaufklärung darf nicht im leeren Raum stehen. Die verständnisvolle Zusammenarbeit und Koordination der Massnahmen aller Gebiete zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Träger dieser Aufklärung, dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, ist selbstverständliche Voraussetzung. Leider ist die Zusammenarbeit einzelner Sektionen des SBZ mit den kantonalen Amtsstellen für Zivilschutz noch nicht so weit gediehen, wie das im Interesse der gemeinsamen Aufgabe notwendig wäre. Als gutes Beispiel erwähnen wir im Innern dieser Nummer die Zusammenarbeit im Kanton Baselland. Es wurde hier richtig erkannt, dass bei loyaler und verständnisvoller Zusammenarbeit der Schweizerische Bund für Zivilschutz mit seinen Sektionen ein Partner ist, der auch im Sinn und Geist der kantonalen Amtsstellen arbeitet, ihre Tätigkeit in jeder Weise unterstützt und mithilft, die Autorität des Amtes zu untermauern. Das gilt analog auch für die Gemeinden, ihre Zivilschutzkommissionen, die Zivilschutzstellen und die Ortschefs. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang auch die Mitteilungen des St.-Galler Zivilschutzes, die in der Auflage ihres Einzugsgebietes jeder zweiten Nummer des «Zivilschutzes» beigeheftet werden.

Wir möchten auch auf den Erfolg der grossen Zivilschutzschau im Rahmen der Schweizerischen Unteroffizierstage in Payerne hinweisen, die in jeder Beziehung zusammen mit der Publizität ein Musterbeispiel einer guten, auf die Unteroffiziere abgestimmten Präsentation war. Im gleichen Sinn und Geist wird auch die Ausstellung des Zivilschutzes an der WEGA in Weinfelden geplant, die mit Schwergewicht auf den Kanton Thurgau und die Besucher aus ländlichen Gebieten abgestimmt wird. Ähnliche Aktionen sind am Comptoir suisse in Lausanne, in Basel an der Igeho, an der BEA in Bern, an der Olma in St. Gallen und an anderen Orten geplant. Erfolge können sich auch hier nur einstellen, wenn alle beteiligten Instanzen ohne Ressentiments und falsches Prestigedenken eng zusammenarbeiten. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist immer bereit, Anregungen zu prüfen und im Rahmen seiner Möglichkeiten Aktionen der Aufklärung zu unterstützen. Diese Hilfe durften in den letzten Jahren mehrere Kantone und zahlreiche Gemeinden erfahren. Die Mitarbeiter des SBZ betrachten es als notwendig und wertvoll, wenn im Sinne von Verbesserungen auch aufbauende Kritik geübt wird, um im Rahmen von Aussprachen negative und positive Erfahrungen auszuwerten.

Herbert Alboth

1971 Aus dem Basler Messekalender



55. Schweizer Mustermesse

55^e Foire Suisse d'Echantillons 55th Swiss Industries Fair

Inland- und Exportmesse
der Schweizerischen Industrie
Foire pour l'exportation
des produits suisses
Swiss Products for Export

17. – 27. 4.
1971



INEL

5. Internationale Fachmesse für industrielle Elektronik
5^e Salon international de l'électronique industrielle
5th International Exhibition of Industrial Electronics

9. – 13. 3.
1971



MEDEX

1. Internationale Fachmesse und Fachtagungen für medizinische Elektronik und Bioengineering
1^{er} Salon international et journées d'information de l'électronique médicale et du bioengineering
1st International Exhibition and Technical Meetings for Medical Electronics and Bioengineering

9. – 13. 3.
1971



PRO AQUA-PROVITA

5. Internationale Fachmesse für Gesundheitstechnik – Wasser – Abwasser – Müll – Luft – Lärm
5^e Salon international de la technique sanitaire – eau – eau usée – déchets – air – bruit
5th International Exhibition for Sanitary Engineering – Water – Sewage – Refuse – Air – Noise

8. – 12. 6.
1971



ILMAC

5. Internationale Fachmesse für Laboratoriums- und Verfahrenstechnik, Messtechnik und Automatik in der Chemie
5^e Salon international de la technique de laboratoire, de la technique de mesure, du génie chimique et de l'automatique en chimie
5th International Exhibition of Laboratory, Chemical Engineering, Measurement and Automation Techniques in Chemistry

13. – 18. 9.
1971



IGEHO

4. Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie, Gastgewerbe und Bäderbau
4^e Salon international de la restauration collective, de l'hôtellerie, des cafés et restaurants et de la construction de piscines
4th International Exhibition Large-scale Communal Catering, Hotels, Restaurants, Swimming Baths and Pools

17. – 23. 11.
1971

Auskunft Schweizer Mustermesse,
Renseignements Sekretariat Fachmessen
Information Postfach, 4000 Basel 21 / Schweiz
Tel. 061 - 32 38 50, Telex 62 685 fairs ch

Unterkunft Quartierbüro
Logements für Kongresse und Messen
Accommodation Postfach, 4000 Basel 21 / Schweiz
Tel. 061 - 32 72 72, Telex 62 982 lit ch

in den Hallen der Schweizer Mustermesse